

Der Schwachpunkt der Steuerreform

Die Ehe ist meist nahe bei einer Wirtschaftsgemeinschaft – das sagen sogar Anhänger der Individualbesteuerung



Soll man auch nach der Heirat individuell besteuert werden? Das Volk entscheidet am 8. März.

PETER KLAUNZER / KEYSTONE

HANSUELI SCHÖCHLI

Abschaffung der Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer? Dies verspricht die Abstimmungsvorlage zur Individualbesteuerung. Doch das ist weniger als die Hälfte der Wahrheit. Denn die Vorlage schafft auch den Heiratsbonus ab – und dieser fällt stärker ins Gewicht als die Heiratsstrafe. Laut der jüngsten Bundesschätzung sind derzeit etwa 670 000 Ehepaare bei der direkten Bundessteuer gegenüber Konkubinatspaaren deutlich (um mindestens 10 Prozent) bevorteilt. Rund 610 000 Ehepaare sind benachteiligt.

Zählt man nur jene Ehepaare, deren Vor- oder Nachteil mindestens 10 Prozent sowie mindestens 500 Franken pro Jahr ausmacht, ist die Zahl der bevorzugten Ehepaare sogar mehr als doppelt so gross wie jene der Benachteiligten.

Mit der Reform wird der Zivilstand steuerlich keine Rolle mehr spielen. Doch dafür entsteht eine neue Ungleichheit: Die Steuerbelastung von Ehepaaren mit sehr ungleichen Einkommensanteilen (zum Beispiel 100 Prozent / 0 Prozent oder 80 Prozent / 20 Prozent) wird wegen der Steuerprogression deutlich

höher sein als die Belastung von Ehepaaren mit gleichmässiger Einkommensverteilung. Das klingt wie ein klarer Verstoss gegen das Gebot der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Einzel- oder Paarbetrachtung?

Diese Ungleichheit wäre im Prinzip irrelevant, wenn auch bei Ehepaaren jeweils die einzelnen Personen die wirtschaftlich relevante Grösse darstellten. Diese Sichtweise steht hinter

Individualbesteuerung

Eidgenössische Abstimmung
vom 8. März 2026

der Logik der Individualbesteuerung. Das ruft nach der Frage, ob die Ehe typischerweise eher eine Wirtschaftsgemeinschaft ist oder eher ein Verbund von zwei finanziell voneinander unabhängigen Personen. Das ist keine Wertungsfrage, sondern eine Frage der gelebten Praxis.

Man nehme folgendes Beispiel zur Illustration: Die Ehefrau ist Chefin eines Weltkonzerns und verdient 10 Millio-

nen Franken im Jahr, der Mann kümmernd sich um Kinder und Haushalt und hat kein Erwerbseinkommen. Lebt der Mann eher wie ein Sozialhilfeempfänger oder wie ein Millionär? Die gleiche Grundfrage ist auch bei Ehepaaren mit weit geringeren Ungleichheiten zu stellen: Richtet sich der Lebensstandard eines Ehepartners eher nach seinem individuellen Einkommen beziehungsweise Vermögen oder eher nach den Gesamtressourcen des Paares? Es gibt die verschiedensten Lebensentwürfe. Der Reflex würde mutmassen lassen, dass die Realität typischerweise näher bei der Wirtschaftsgemeinschaft liegt als beim Verbund von zwei Finanzindividualisten. Doch was sagen die Daten?

Laut Bundesdaten sind etwa 73 Prozent der steuerpflichtigen Ehepaare im Erwerbsalter Doppelverdiener-Paare. In einer Umfrage der Bank Cler von 2020 bei Verheirateten und Unverheirateten sagte etwa die Hälfte der befragten Personen in einer Partnerschaft, dass es ein gemeinsames Konto des Paares gebe. Bei Paaren mit Kindern waren es zwei Drittel.

Das sagt aber noch wenig aus. Schlüssigere Befunde sind Mangelware. Eine Analyse von 2009 durch Forscher der

Universität Bern aufgrund der Daten des Schweizer Haushaltspanels liess mutmassen, dass das individuelle Einkommen eines Ehepartners dessen Konsum beeinflusst, aber das Gesamteinkommen der wichtigere Faktor ist. Einige der genannten Zahlen: Trägt die Ehefrau nichts zum Paareinkommen bei, liegt ihr Konsumanteil im Mittel bei knapp 40 Prozent, bei einem Einkommensanteil von einem Viertel steigt der Konsumanteil auf 47 Prozent, und bei einem Beitrag von der Hälfte liegt der Konsumanteil leicht über 50 Prozent.

Laut einer Auswertung der Daten des Schweizer Haushaltspanels von 2025 durch das Institut für Wirtschaftspolitik der Universität Luzern sagten zwei Drittel der Verheirateten, dass das Haushaltseinkommen je zur Hälfte geteilt werde, und weitere knapp 20 Prozent sagten, es werde teilweise geteilt. Bei den Unverheirateten in einer Partnerschaft meldeten nur 18 Prozent eine volle Einkommensteilung.

Auch eine heuer publizierte Analyse von europäischen Forschern zu Befragungsdaten aus elf europäischen Ländern zeigt zwei Tendenzen deutlich: Bei verheirateten Paaren ist das Zusammenlegen der Einkommen (Pooling) das Mehrheitsmodell, und bei Konkubinatspaaren ist dieses Pooling deutlich weniger verbreitet. In Deutschland zum Beispiel praktizierten laut den Daten 80 bis 90 Prozent der Verheirateten und 50 bis 60 Prozent der Konkubinatspaare ein Einkommens-Pooling. In Schweden waren es etwa 70 Prozent (Verheiratete) beziehungsweise 20 bis 30 Prozent (Konkubinatspaare). Die Daten sind indes nicht mehr tautologisch: Sie beruhen auf Befragungen zwischen 2004 und 2013. Zudem ist die Sache oft nicht digital (Pooling oder nicht), sondern es gibt viele Schattierungen.

Stärkerer Erwerbsanreiz

Laut einem Kernargument der Befürworter bringt die Individualbesteuerung stärkere Erwerbsanreize. Hauptgrund: Bei Doppelverdiener-Ehepaaren beginnt die Steuerprogression für beide Partner bei null, und Zweitverdiener (immer noch meist die Frauen) reagieren typischerweise stärker auf die Änderung von Erwerbsanreizen als Erstverdiener. Auch dies ist ein Indiz für eine Wirtschaftsgemeinschaft: Wären Ehepartner finanziell voll eigenständig, sollte es im Prinzip kaum Unterschiede in den Reaktionsmustern zwischen «Erstverdienern» und «Zweitverdienern» geben.

Auch das Güterrecht geht davon aus, dass die Ehe zumindest in Sachen

Einkommen typischerweise eine Wirtschaftsgemeinschaft ist. Unterzeichneten Ehepartner keinen anderslautenden Ehevertrag, gilt in der Schweiz die Errungenschaftsbeteiligung: Die während der Ehe erarbeiteten Mittel werden bei allfälliger Scheidung je hälftig geteilt. Dieses Prinzip gilt auch in der Altersvorsorge. Hinweise aus Notariats- und Anwaltskreisen lassen mutmassen, dass eine nur relativ kleine Minderheit der Ehepaare die Gütertrennung vereinbart hat.

... solange die Ehe hält

Auch Befürworter der Individualbesteuerung relativieren die Individualbetrachtung. «Die Ehe ist typischerweise näher bei einer Wirtschaftsgemeinschaft», sagt Susanne Vincenz-Stauffacher, St. Galler Nationalrätin, FDP-Co-Präsidentin und Scheidungsanwältin: «Es gibt zudem auch eine gesetzliche Beistandspflicht für Ehepartner oder die gesetzliche Vertretung des einen Ehegatten durch den anderen.»

Konkubinatspaare mit Kindern seien faktisch «genauso Wirtschaftsgemeinschaften wie Ehepaare», betont die grünliberale Berner Nationalrätin Kathrin Bertschy. Müsste man somit nicht auch Konkubinatspaare mit Kindern gemeinsam besteuern? «Als Ökonomin kann ich nicht dafür sein, weil eine gemeinsame Besteuerung in einem progressiven Steuersystem die Arbeitsanreize dämpft», sagt Bertschy. Die Stimmbürger haben hier eine politische Güterabwägung zu machen: Will man einen Verstoss gegen das Gebot der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in Kauf nehmen, um die Arbeitsanreize zu verstärken?

Der Befund der Ehe als Annäherung an eine Wirtschaftsgemeinschaft braucht allerdings eine Ergänzung: solange die Ehe hält. Die Scheidungsrate lag in den letzten zehn Jahren etwa bei 40 Prozent – die geschiedenen Ehen hielten im Mittel 15 bis 16 Jahre. Doch nach der Scheidung gilt schon nach jetzigem Recht wieder die Individualbesteuerung. Das Bundesgericht hat 2021 deutlich gemacht, dass die Ehe keine Lebensversicherung mehr ist. Ist zum Beispiel eine Frau bei Scheidung mindestens 45-jährig und war sie während der Ehe nicht erwerbstätig, konnte sie früher darauf setzen, dass der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben als unzumutbar galt. Das ist nicht mehr generell so. Susanne Vincenz-Stauffacher sagt es wie folgt: «Wer die Ehe als Lebensversicherung betrachtet, kann bei einer Scheidung ein böses Erwachen erleben.»